
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

35. Sitzung vom Donnerstag, 22. September 2016, 19:30 bis 21:00 Uhr

Vorsitz	Stefan Hug, Gemeindepräsident
Protokoll	Marti Felix, Gemeindeschreiber
Anwesend	Affolter Reto, Andreoli Yolanda, Bennett Cadola Karen, Fischli Mirjam (<i>Ersatz</i>), Grolimund Daniel, Hofer Christine, König Zeltner Cornelia, Kuhn-Hopp Sigrun, Marti Patrick, Mottet Markus (<i>Ersatz; ab Trakt. 4</i>), Nussbaumer Patrick (<i>Ersatz</i>), Rapp Brigitte (<i>Ersatz</i>), Rüsics Carlo, Schaller Heinz, Schibler Joggi Beatrice, Sieber Roland, Unold Jäggi Regine, Tschui Manfred, Vuille Jean-Baptiste, Weber Claudia, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Auderset Silvio, Karli Belinda, Obi Heinrich, Wittwer Amanda
Gäste	Schöni Stephan
Presse	Ramser Christof, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 6; Marti Michael, Leiter Finanzen, Trakt. 5

Traktanden

1	Protokoll Nr. 34 vom 25.08.2016	Beschluss-Nr. 310
2	Mitteilungen Nrn. 141 - 146	Beschluss-Nr. 311
3	Gemeinderat; Wahl eines EM	Beschluss-Nr. 312
4	Repla; Genehmigung Kostenbeteiligung	Beschluss-Nr. 313
5	Wiedererwägung Pensionskasse EG Zuchwil; Wechsel der Pensionskasse für das Personal	Beschluss-Nr. 314
6	Neubau "KEBAG" Enova Kantonalen Zonen- und Gestaltungsplan mit Zonen- und Sonderbauvorschriften; Anhörung	Beschluss-Nr. 315
7	Vereinbarung Einwohnergemeinde Zuchwil – Verwaltungsrat Sportzentrum; Bestimmung der Einwohnergemeinde-Delegation	Beschluss-Nr. 316
8	Wahlkalender 2017	Beschluss-Nr. 317

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Stefan Hug

Felix Marti

Beschluss-Nr. 310 - Protokoll Nr. 34 vom 25.08.2016

Das Protokoll Nr. 34 vom 25.08.2016 wird mit Verdankung an den Verfasser genehmigt.

Beschluss-Nr. 311 - Mitteilungen Nrn. 141 - 146 146

- Nr. 141 Jugendsportlager Zuchwil; neues Präsidium ab 2017
- Nr. 142 Gemeindepräsidium; Anordnung zur Ausstandspflicht für Behördenmitglieder, welche gleichzeitig dem VR der SZZ AG angehören, bei Behandlung von das Sportzentrum betreffenden Geschäften
- Nr. 143 Gemeindepräsidium; EGZ Terminplan 2017
- Nr. 144 LOS; Newsletter zum Langsamverkehr in der Region Solothurn, Ausgabe Nr. 21 / September 2016
- Nr. 145 Energiestadt Zuchwil; Einladung zu Label-Übergabe im KKL Luzern vom 17.10.2016
- Nr. 146 Amt für Umwelt; Projekt Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Abschnitt Wehr Biberist bis Aare: Anwohner-Info August 2016

Wie GP **Stefan Hug** mündlich informieren darf, ist von der Geschäftsstelle Trägerverein Energiestadt heute in Briefform die Mitteilung eingegangen, dass die Labelkommission des Trägervereins an ihrer Sitzung vom 20.09.2016 entschieden hat, der Gemeinde Zuchwil das Label Energiestadt[®] erneut zu erteilen. Von möglichen 446 Punkten hat unsere Gemeinde deren 339 = 76 % erreicht. Im Schreiben wird darauf hingewiesen, dass sich diese Bestätigung auf die erneute Zertifizierung bezieht. Für das Label „Energiestadt Gold“ hat die Schweizerische Labelkommission des Trägervereins Energiestadt eine Empfehlung zuhanden des Forums European Energy Award ausgesprochen; das Gold-Label wird der Gemeinde anfangs Oktober bestätigt.

Beschluss-Nr. 312 - Gemeinderat; Wahl eines EM

AUSGANGSLAGE

Gemäss Gesetz über die politischen Rechte reicht die SVP Zuchwil einen Wahlvorschlag für ein weiteres Ersatzmitglied des Gemeinderates ein. Beim nominierten Kandidaten handelt es sich um **Markus Mottet**, geb. 07.10.1959, Automechaniker, von Gibloux FR, wohnhaft am Akazienweg 7 in 4528 Zuchwil.

ANTRAG

Wahl von Markus Mottet als EM des GR für die SVP-Fraktion für den Rest der laufenden Amtsperiode 2013-2017

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS; mit 21 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung:

Der Gemeinderat wählt Herr Markus Mottet für den Rest der laufenden Amtsperiode 2013-2017 als EM des Gemeinderates für die SVP-Fraktion.

Unmittelbar im Anschluss an die Wahl nimmt GP Stefan Hug von Markus Mottet das Amtsgelöbnis ab.

Beschluss-Nr. 313 - Repla; Genehmigung Kostenbeteiligung

AUSGANGSLAGE

Das Geschäft stand bereits auf der Traktandenliste des Gemeinderates vom 28.1.2016. Der Rat hat dabei Kenntnis genommen von der neuen Kostenbeteiligung innerhalb der Repla-Gemeinden an diversen Kultur- und Sportinstitutionen, unter anderen auch der Kunsteisbahn des Sportzentrums Zuchwil. Er hat sich dazu mit 19 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen grossmehrheitlich positiv geäussert.

Antrag des Gemeinderates vom 28.01.2016, Geschäft Repla/Kostenbeteiligung:

3. Die Absicht besteht, dass der Gemeinderat mit der Repla eine entsprechende Beitragsvereinbarung für die Jahre 2017 bis und mit 2020 eingeht. Das Geschäft wird jedoch nach Vorliegen der Ergebnisse der Repla-Delegiertenversammlung dem Gemeinderat erneut unterbreitet.

ERWÄGUNGEN

Eine konkret ausformulierte Vereinbarung liegt nun vor. Diese soll für die Jahre 2017 bis und mit 2020 gelten.

An der a.o. Repla-Generalversammlung vom 21.03.2016 stimmte mit 48 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen eine klare Mehrheit für die neue Struktur.

Zudem wurde auf Antrag der Gemeinde Langendorf eine sogenannte Ausstiegsklausel angenommen, nämlich dann:

Kommt die Gemeinde durch nicht voraussehbares Wegbrechen budgetierter Erträge oder unvorhersehbarer grosser Ausgaben in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten, so kann sie dem Vorstand die Sistierung der vereinbarten Zahlungen auch innerhalb der laufenden Vereinbarung beantragen.

Die beiliegende Tabelle soll Auskunft geben über die diversen Finanzverpflichtungen bzw. über die Einnahmen für unsere Kunsteisbahn. Zu erwähnen ist ferner, dass sich alle Gemeinden im Perimeter verpflichten, mehr an diese regional genutzten Institutionen einzuzahlen.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt zuhanden der Gemeindeversammlung der vierjährigen Vereinbarung mit der Repla zur Kostenbeteiligung zugunsten der regionalen Institutionen zu.
2. Der Gemeindepräsident und der Gemeindegeschreiber sind befugt die obgenannte Vereinbarung zu unterzeichnen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Sigrun Kuhn-Hopp erkundigt sich, weshalb Zuchwil mit Fr. 29.66 derart viel mehr bezahlen muss als der durchschnittliche Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 16.24 über alle Regionsgemeinden. Gemäss GP **Stefan Hug** sind die Beiträge abgestuft. Je weiter in der Agglomeration man wohnt, desto tiefer fallen die Beiträge aus. Man geht dabei davon aus, dass die Institutionen

mehr genutzt werden, je näher man beim Zentrum wohnt. Die Repla hat für die Berechnung der Gemeindebeiträge ein ausgeklügeltes System erarbeitet.

Christine Hofer stellt den Antrag, es seien die Beiträge an die regionalen Institutionen auf dem bisherigen Stand zu belassen, da die Gemeinde bekanntermassen finanziell nicht auf Rosen gebettet ist.

Heinz Schaller nimmt in seinem Votum den spezifischen Blickwinkel Zuchwils zu den Beiträgen auf. Einer Beitragszahlung unsererseits von Fr. 261'000.-- stehen Einnahmen für die Kunsteisbahn von – im günstigsten Fall – Fr. 193'000.-- gegenüber. D.h. wir erbringen eine Solidaritätsleistung von mindestens rund Fr. 70'000.--. Zuchwil würde sich im Falle einer Unterzeichnung der Vereinbarung also sehr solidarisch verhalten. Wenn er davon Kenntnis nimmt, an welche Institutionen all die einzelnen Beiträge fliessen, so an das Stadttheater Solothurn, an das Alte Spital in Solothurn, an die Zentralbibliothek in Solothurn, die Velostation in Solothurn, oder auch an das Naturmuseum in Solothurn, so muss er feststellen, dass der Zuchwiler Beitrag also, mit einer kleinen Ausnahme, ausschliesslich nach Solothurn fliesst. In diesem Zusammenhang erinnert er sich an die Fusionsabstimmung und die damals vorgebrachten Argumentationen. Damals war zu hören, dass Solothurn über ein Nettovermögen von 40 Mio. Franken verfügen soll. So wurde damals auch behauptet, die Fusion von Solothurn und Zuchwil käme einer Vermögensvernichtung gleich. In diesem Sinne fragt er sich mit Blick auf die vorliegende Vereinbarung schon, wie richtig es sei, wenn sich Zuchwil solidarisch zeigt mit der finanziell stärkeren Stadt. Daher würde er sich eine andere Vereinbarung wünschen, in welcher mehr Rücksicht auf die finanzschwächeren Gemeinden genommen wird und diese so mehr profitieren könnten. Weil aber auch er die Meinung vertritt, dass eine Zusammenarbeit nötig ist, wir auch ohne Fusion regional zusammenarbeiten müssen, und er zudem die städtischen Einrichtungen als unterstützungswürdig erachtet, wird er dem Antrag nolens volens zustimmen. Wenn die Vereinbarung im Jahr 2020 ausläuft, wünscht er sich für Zuchwil dannzumal jedoch eine bessere Vereinbarung. Die vorliegende Vereinbarung sei aber auf jeden Fall besser als keine Vereinbarung.

Beatrice Schibler Joggi verweist darauf, dass es in der Natur der Sache liegt, dass Zentrumslasten im Zentrum anfallen. Wir sind auch daran interessiert, dass wir einen Beitrag an die Kunsteisbahn erhalten. Das Unterzeichnen der Vereinbarung sei auch ein Zeichen der Solidarität. In diesem Sinne bittet sie die Ratsmitglieder, den beiden Antragspunkten zuzustimmen.

Mit Verweis auf die Anordnung des GP (vgl. Mitteilung Nr. 142) tritt **Daniel Grolimund** als VR-Mitglied der SZZ AG anlässlich der Abstimmung und Beschlussfassung konsequenterweise in den Ausstand.

Diese Haltung kann **Patrick Marti** so nicht teilen. Es geht hierbei nicht um eine konkrete finanzielle Unterstützung des Sportzentrums als vielmehr um die Unterstützung anderer Institutionen. Für ihn wäre es denkbar, dass Zuchwil die Vereinbarung nicht für eine Dauer von 4 Jahren, sondern nur für ein Jahr abschliesst wie andere Gemeinden auch. Er erachtet es jedoch als wichtig, dass Zuchwil als betroffene Gemeinde ein Zeichen setzt. Für ihn wäre es aber auch wichtig zu sehen, ob die anderen Gemeinden mitziehen. Wir könnten die Fr. 261'000.-- nämlich auch direkt in unser Sportzentrum investieren. Dies wäre eine Alternative für den Fall, dass wir zur Kenntnis nehmen müssten, dass die Solidarität der anderen Gemeinden doch nicht so gross sein sollte. Dem Projekt soll aber nicht nur eine Lebensdauer von einem Jahr zugestanden werden. In diesem Sinne kann er sich mit der 4-jährigen Vertragsdauer einverstanden erklären.

Abstimmung

Antrag Hofer; Beiträge belassen wie heute: mit 4 : 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt

BESCHLUSS; mit 18 : 4 Stimmen:

1. Der Gemeinderat stimmt zuhanden der Gemeindeversammlung der vierjährigen Vereinbarung mit der Repla zur Kostenbeteiligung zugunsten der regionalen Institutionen zu.
 2. Der Gemeindepräsident und der Gemeindegeschreiber sind befugt die obgenannte Vereinbarung zu unterzeichnen.
-

Beschluss-Nr. 314 – Wiedererwägung Pensionskasse EG Zuchwil; Wechsel der Pensionskasse für das Personal

AUSGANGSLAGE

An der Gemeinderatssitzung vom 25.08.2016 hat der Gemeinderat den Wechsel der Pensionskasse für das Personal wie folgt beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen für einen Pensionskassen Wechsel einstimmig zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Leiter Finanzen einstimmig den Auftrag, den Pensionskassenwechsel zur SHP vorzunehmen und die Verträge auszuarbeiten.
3. Der Gemeinderat erteilt dem Leiter Finanzen und dem Gemeindepräsident einstimmig die Kompetenz zur Unterzeichnung der entsprechenden Verträge.
4. Betreffend die Abzüge spricht sich der Gemeinderat im vorstehenden Abstimmungsverhältnis für den Kostenteiler 55 % Arbeitgeber / 45 % Arbeitnehmer aus.

ERWÄGUNGEN

Der Wechsel der Pensionskasse ist weiterhin unbestritten, jedoch haben neue Erkenntnisse dazu geführt, den Wechsel zu einer anderen Pensionskasse erneut zu prüfen, um für das Personal und den Arbeitgeber weitere Lösungen in Betracht zu ziehen.

Und dies ist der Grund, weshalb die AG Pensionskasse eine Wiedererwägung dieses Geschäfts beantragt.

Bereits hat eine Sitzung mit AG PK, GP und Sachverständiger stattgefunden. Das Wichtigste in Kürze:

- › Der Ausstieg aus der PK SO steht nicht zur Diskussion.
- › Es wird darum gehen, bei welcher Institution sich die Einwohnergemeinde Zuchwil anschliessen will. Wir werden bis am 22.09.2016 allerdings noch nicht wissen, welcher Institution wir uns anschliessen wollen. Es wird jedoch um die Sprechung eines Nachtragskredits für ein Beratungsmandat gehen.
- › Die Bestimmung einer neuen Vorsorgeinstitution ist bis im Dezember möglich.

Weshalb die Wiedererwägung?

Parallel zur Einwohnergemeinde diskutiert auch der Verwaltungsrat der Sportzentrum AG einen PK-Wechsel. Dies mit einem Experten, welcher kein Broker ist. Anlässlich dieser Beratungen kamen Zweifel ob der von uns gewählten (und bestimmten) Lösung auf. Eine kurzfristige anberaumte Besprechung der AG PK hat aufgezeigt, dass es Alternativen gibt, bei denen die Gemeinde als Arbeitgeber wie auch deren Angestellten unter Umständen besser fahren. Schliesslich unterscheiden sich auch die ca. 120 Vorsorgeunternehmen in der Schweiz in ihrer Performance und Deckungskapazität.

Aus Rücksicht gegenüber der Gemeinde als Arbeitgeber, aber auch im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erachten wir (GP und AG PK) es als zwingend, auf einen Teil der PK-Beschlüsse an der Gemeinderatssitzung vom 22. Sept. 2016 zurückzukommen.

Wie bereits erwähnt hatten wir (AG PK + GP) mit dem Sachverständigen (Rudolf Burkhardt) am 6.9.2016 einen Termin in der Einwohnergemeinde. Wir erhielten eine Übersicht der Pensionskassenvergleich inkl. SHP. Klar wurde aufgrund von Beispielen aufgezeigt, welche Hebelwirkungen die Wahl der Organisation der Vorsorgeträger nach Risikoträgerformen für Auswirkungen haben kann. Somit hat die SHP bei diesem Stresstest suboptimal abgeschlossen.

Der Sachverständige analysiert die Vorsorgeeinrichtungen über Jahre hinweg und arbeitet streng nach Zahlen und Fakten. Da der Sachverständige kein Broker ist, hat er keinen Einfluss auf seine Provision und erhält zusätzlich im Markt eine weitere Auswahl an Vorsorgeeinrichtungen, die nicht mit einem Broker zusammenarbeiten. Die Vergütung des Sachverständigen wird mit einem Mandat entschädigt (Aufwand nach Stunden oder Kostendach).

Die AG PK und der GP sind überzeugt mit dem Sachverständigen den Wechsel der Pensionskassen zielführend weiter zu entwickeln.

Bereits haben wir für den Analyse-Auftrag der beruflichen Vorsorgen eine Offerte erhalten. Die RBV Vorsorgeberatung (Rudolf Burkhardt) rechnet mit ca. 70 - 80 Stunden Aufwand. Mit einem Stundenansatz von CHF 175.-- ergeben sich Kosten von CHF 12'250.-- bis CHF 14'000.-- (exkl. MWSt). Alternativ ist ein Angebot eines Kostendachs von CHF 13'000.-- (exkl. MWSt) vorhanden.

Warum haben wir die Erkenntnisse erst jetzt?

Seit Jahren hat sich die Einwohnergemeinde entschieden für ihr Versicherungsportfolio einen Broker einzusetzen. Mit dem Brokermandat haben wir uns vertraglich für jegliche Versicherungslösung gebunden. Dementsprechend haben wir den Wechsel der Pensionskasse mit unserem Broker durchgeführt.

Warum können wir jetzt ohne Broker den Wechsel der Pensionskasse durchführen?

Der Leiter Finanzen hatte intensive Gespräche mit unserem Broker und hat die neue Ausgangslage dargestellt. Gemäss Vertrag haben wir ein Kündigungsrecht bis Ende September für das Brokermandat. Wir haben uns geeinigt, dass die Vorsorgelösung nicht mehr Bestandteil des Brokermandats ist und keine Kündigung des Vertrages nötig ist. Zusätzlich verzichtet der Broker auf eine Verrechnung der geleisteten Arbeiten für den Wechsel der Pensionskasse.

Was sind die Lessons learned?

Der Wechsel der Pensionskasse ist weiterhin korrekt. Jedoch wäre ein „Stresstest“ für die vorgeschlagene Lösung nötig gewesen.

Die AG PK beantragt dem Gemeinderat einstimmig den Beschluss für den Wechsel der Pensionskasse zur Stiftung SHP zu sistieren und die weiteren Arbeiten mit der RBV Vorsorgeberatung fortzuführen.

Aufgrund der geringen Unterschiede der Beratungskosten bevorzugt der Leitern Finanzen die Offerte des Kostendachs von CHF 13'000.-- (exkl. MWSt; CHF 14'040.-- inkl. MWSt).

ANTRAG

1. Der Gemeinderat sistiert seinen Beschluss vom 25.08.2016 für den Wechsel der Pensionskasse zur Stiftung SHP.
2. Der Gemeinderat beauftragt die AG PK mit der RBV Vorsorgeberatung den Wechsel der Pensionskasse bis zur Antragsreife vorzubereiten.

3. Der Gemeinderat erteilt dem Leiter Finanzen und dem Gemeindepräsidenten die Kompetenz zur Unterzeichnung der Offerte der RBV Vorsorgeberatung mit einem Kostendach von CHF 14'040.-- (inkl. MWSt)
4. Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit von CHF 14'040.-- auf das Konto 110.3132.00 Honorar für ext. Berater.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Für **Patrick Marti** sind diese Fr. 14'000.-- zu relativieren. Die Brokerkosten belaufen sich auf Fr. 150.-- bis Fr. 200.-- pro versicherte Person und Jahr, bei 100 Angestellten zu 150.-- also auf jährlich total Fr. 15'000.--. Während die Brokerkosten jährlich wiederkehrend anfallen, handelt es sich im vorliegenden Fall um eine einmalige Zahlung. Entspricht das Resultat der Beratung wenigstens der heutigen Lösung, so rechnet sich das Beratungsmandat also bereits gegenüber den Brokerkosten. Mit dem Entscheid der GRK, die Versicherungen inkl. Pensionskasse einem Broker im Mandat abzugeben, wurde die Basis für die aktuelle Situation gelegt. Dass wir überhaupt auf den Entscheid zurückkommen können, ist dem schnellen Handeln im September und dem damit verbundenen 3-monatigen Kündigungsrecht des Brokermandats zu verdanken.

Markus Mottet erkundigt sich, weshalb man nicht von Anfang an ein Zusammengehen mit dem Sportzentrum ins Auge gefasst hat. Gemäss **Michael Marti** hatten wir bereits vor Jahren, als das Brokermandat eingeführt wurde, Kontakt mit dem Sportzentrum, und dies bezüglich aller Versicherungen. Das Sportzentrum hat damals auf ein Zusammengehen jedoch ablehnend reagiert. Das Thema hat sich nun durch die Beratersituation neu ergeben. Eine gemeinsame Lösung EGZ/SZZ ist eine Möglichkeit, welche jedoch zuerst geprüft werden muss.

BESCHLUSS; einstimmig:

1. Der Gemeinderat sistiert seinen Beschluss vom 25.08.2016 für den Wechsel der Pensionskasse zur Stiftung SHP.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Arbeitsgruppe Pensionskasse, den Wechsel der Pensionskasse zusammen mit der RBV Vorsorgeberatung bis zur Antragsreife vorzubereiten.
3. Der Gemeinderat erteilt dem Leiter Finanzen und dem Gemeindepräsidenten die Kompetenz zur Unterzeichnung der Offerte der RBV Vorsorgeberatung mit einem Kostendach von Fr. 14'040.-- (inkl. MWSt).
4. Der Gemeinderat genehmigt dafür zulasten der Erfolgsrechnung und zugunsten des Kontos Nr. 0110.3132.00, Honorare für ext. Berater, einen Nachtragskredit von Fr. 14'040.--.

Beschluss-Nr. 315 - Neubau "KEBAG Enova" Kantonaler Zonen- und Gestaltungsplan mit Zonen- und Sonderbauvorschriften; Anhörung

GR Reto Affolter befindet sich bei diesem Geschäft infolge Befangenheit im Ausstand.

AUSGANGSLAGE

Anhörung der Gemeinde

Kantonaler Zonen- und Gestaltungsplan „Emmenspitz Zuchwil“ mit Zonen- und Sonderbauvorschriften / Neubau KEBAG Enova / Entwurf Vorprüfung

1. Ausgangslage

Der Leiter ABP ist in die erweiterte Kerngruppe Kantonale Nutzungsplanung Ersatzanlage KEBAG Enova bestimmt worden. In der Kerngruppe hat der GP, Stefan Hug, Einsitz. Es hat schon etliche Sitzungen mit der erweiterten Kerngruppe gegeben, die das Projekt technisch und raumplanerisch entwickeln.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das Neubauprojekt KEBAG Enova wurden im Bericht 'Raumplanerische Vorabklärungen' vom Nov. 2015 erste Lösungsansätze zum Kies-sammler, zu den Rodungen und zu den Baustelleninstallationsflächen präsentiert. Der Bericht wurde bei den kantonalen Ämtern, den betroffenen Gemeinden sowie weiteren Fachstellen in eine Vernehmlassung gegeben. Aufgrund der Rückmeldungen verfasste das Amt für Raum-planung eine zusammenfassende Stellungnahme (ARP 24.02.2016), diese wurde bei der Erarbeitung der Lösungsansätze berücksichtigt.

Der Entwurf zur Vorprüfung liegt nun vor und beinhaltet folgende Dokumente:

- Kantonaler Zonen- und Gestaltungsplan (WAM Planer und Ingenieure AG)
- Kantonale Zonen- und Sonderbauvorschriften (WAM Planer und Ingenieure AG)
- Raumplanungsbericht (WAM Planer und Ingenieure AG)
- Umweltverträglichkeitsbericht (TBF + Partner AG / KEBAG Enova)

Der Raumplanungsbericht vom 13. Mai 2016 und der Umweltverträglichkeitsbericht Haupt-untersuchung vom 4. Mai 2016 können bei der Abteilung Bau und Planung eingesehen wer-den.

Die öffentliche Auflage ist 2017 geplant, die Genehmigung soll 2018 erfolgen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Als Beilage versendet:

- Kantonaler Zonen- und Gestaltungsplan
- Sonderbauvorschriften
- Raumplanungsbericht

3. Antrag Grund für Traktandum

Antrag Stellungnahme der Plako an den Gemeinderat vom 25. August 2016 Anhörung der Gemeinde.

- Im Grundsatz positive Beurteilung des Projektes „KEBAG Enova“.
- Viele offene Punkte werden im Baugesuchsverfahren behandelt.
- Die neue Kiessammelanlage wird als positiv bewertet.
- Die umfangreichen Baustelleninstallationsflächen werden zur Kenntnis genommen.
- Die Gebäudehöhe von neu 55 Metern wird zur Kenntnis genommen.
- Es wird einen Wettbewerb betreffend der Gestaltung der Anlage geben, Einsitz des Leiters ABP als beratendes Mitglied in der Jury.
- Die Überprüfung des Projektes Ostspange im Rahmen des Richtplanverfahrens wird durch dieses Projekt (und andere) wieder aktuell.
- Das Projekt Revitalisierung Emme des AfUs ist auf dieses Projekt abgestimmt.
- Der Ersatz Emmenbrücke (AVT) im Jahr 2017 ist auf dieses Projekt abgestimmt.

4. Beurteilung ABP

Das Projekt hat eine positive Entwicklung hinter sich und wird vom Leiter ABP und dem Ortsplaner als positiv beurteilt.

Betreffend Gestaltung (Farbe, Form, Materialisierung) des riesigen Baukörpers ist mit dem vorgesehenen Wettbewerb vorgesorgt.

ANTRAG

Das Projekt hat eine positive Entwicklung hinter sich und wird von der Plako als positiv beurteilt. Die Plako beantragt dem GR folgende Punkte der Anhörung weiterzuleiten:

Punkt 1:

Sonderbauvorschriften

§5

Der Abschnitt ² ist zu streichen

Ein Dritter nutzt das Land der KEBAG und hat sein Nutzungsrecht in einer speziellen Vereinbarung geregelt.

Punkt 2:

Sonderbauvorschriften

§9

Hier besteht im Text der Sonderbauvorschriften und im Gestaltungsplanentwurf ein Widerspruch die Wegfahrt (Pfeil) ist nicht eingezeichnet. Dies muss ergänzt werden.

Punkt 3:

Es fehlt eine verbindliche Angabe, wie lange der Installationsplatz nach Fertigstellung des Neubaus bis zum totalen Rückbau bestehen bleibt und in welcher Grösse (Fläche und Lage). Dieser Zeitraum muss zwingend festgelegt werden.

Punkt 4:

Im Gestaltungsplan sind die alten und neuen Gebäude sehr schwer oder nicht erkennbar. Es muss eine visuell bessere Darstellungsform gewählt werden.

Punkt 5:

Werden anschliessend an den Neubau sofort sämtliche anderen, nicht mehr dem direkten Zweck der Kehrriechverbrennung zuzuordnenden Anlagen zurückgebaut? Zu diesem Punkt gibt es keine Aussage, ist nur allgemein formuliert.

Punkt 6:

Die durch Abfall belasteten Standorte auf Seite 6 sind im Raumplanungsbericht (Plan) eingezeichnet, der Raster fehlt im Gestaltungsplanentwurf. Ist dieser mit Altlasten belastete Standort zwischenzeitlich aufgehoben worden?

Punkt 7:

Die Sonderbauvorschriften sind redaktionell zu raffen, zu reduzieren oder etwas wegzulassen. Gemäss üblicher Praxis gehören die Sonderbauvorschriften auf den Gestaltungsplan, was die spätere Bearbeitung oder den Gebrauch vereinfacht. Die Sonderbauvorschriften sind sehr ausführlich und umfangreich ausgefallen → überprüfen.

Punkt 8:

Auf Seite 27 des Raumplanungsberichtes besteht zwischen der allgemeinen Aussage „nicht mehr Verkehr“ und den 2 Tabellen irgendwie ein Widerspruch. Tabelle 7 KEBAG heute 1000 Fahrten/Jahr, KEBAG Enova 4000 bis 4700 Fahrten pro Jahr. Ist die Tabelle 9 unabhängig der Tabelle 7? Eine solche Mehrfahrtenzahl darf es niemals geben.

Punkt 9:

Der Baubereich A1 (H = 55 Meter) im Gestaltungsplanentwurf ist zu gross. Im Baufeld 1 besteht die Möglichkeit, 55 Meter hoch zu bauen. Das Baufeld mit dieser Höhe sollte auf den notwendigen Bereich mit einer kleinen Reserve beschränkt werden. Der orange Baubereich A1 ist zu gross! Siehe auch 3D Visualisierung. Es ist nachvollziehbar, dass es die 55 Meter braucht. Diese Höhe kann aber nicht auf eine so grosse Fläche ausgedehnt werden.

Punkt 10:

Es wird verlangt, dass der vorgesehene Wettbewerb betreffend der Gestaltung des Industriebaus (Farbe, Form, Materialisierung) zwingend durchgeführt wird. Der Einsitz der Gemeinde in der Jury ist garantiert (Einladung an Leiter ABP ist erfolgt).

Punkt 11:

Auch dieses Projekt unterstützt das abgegebene Votum der EG Zuchwil beim Richtplan, die sogenannte Ostspange zu prüfen. Bis heute ist noch keine Rückmeldung des AVTs betreffend dieses Anliegen bei der EG Zuchwil eingetroffen. → Projekt unabhängig des Bahnanteils der KEBAG prüfen (AVT).

Punkt 12:

Gemäss vorliegendem Projekt wird es 3 Verbrennungsofenlinien geben.

Punkt 13:

Der Baustellenverkehr wird eine zusätzliche Belastung des Strassennetzes von Zuchwil (Nord-Südstrasse, Luterbachstrasse) und Luterbach bedeuten. Es werden vor Baubeginn flankierende Massnahmen erwartet, wie der Baustellenverkehr geführt wird.

Punkt 14:

Der Ersatz der Emmenbrücke (zuständig AVT) muss so auf den Neubau „KEBAG Enova“ abgestimmt sein, dass der Brückenersatz vor dem Baubeginn der KEBAG abgeschlossen ist (Aushub gleich Baubeginn).

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

GP **Stefan Hug** ist der Meinung, dass wir der Verkehrssituation ein besonderes Augenmerk schenken müssen. Es kann nicht sein, dass die Luterbachstrasse immer mehr befahren wird.

Dies wäre eine Möglichkeit, beim Kanton etwas mehr Druck zu machen, dies in erster Linie für den Tropfenkreisel in der Aarmatt, aber auch dafür, dass die Ostspange (Verbindung ab Garage Weber zur Autobahn) wenigstens wie gefordert geprüft wird. Ein weiteres Problem, welches Auswirkungen auf die Hauptstrasse hat, stellt der Autobahnhalbanschluss in der Engi dar, bei welchem sich der Kanton beinahe schon kategorisch weigert, diesen zu diskutieren. Der Autobahn-Halbanschluss in der Engi hat mit dem Projekt KEBAG Enova jedoch nichts zu tun.

Patrick Marti fragt sich, was wir überhaupt für Möglichkeiten haben. Der Autobahnanschluss in der Engi hilft uns für den Werkverkehr ab der KEBAG nicht viel. Bei einem vorangehenden Geschäft wurde die Solidarität angesprochen. Wir werden einen grossen Teil dieses Verkehrs schlucken müssen, weil wir nebst Luterbach diese Gemeinde sind, welche der Verkehr durchfahren muss, um in den Emmenspitz zu gelangen. Der Verkehr wird aber ein Thema sein, mit welchem wir leben müssen. **Peter Baumann** weist darauf hin, dass die Abfallmenge nicht erhöht wird und damit kehrrechtbedingt auch nicht mit Mehrfahrten zu rechnen ist. Es ist eher davon auszugehen, dass der Abfall vermehrt mit der Bahn angeliefert wird. Einzig die Zinkrückgewinnung wird Mehrfahrten generieren.

Jean-Baptiste Vuille erkundigt sich, worum es bei der genannten Ostspange geht. Gleichzeitig steht im Bericht, dass vom AVT dazu noch keine Rückmeldung vorliegt. Was ist von diesem Amt denn für eine Rückmeldung zu erwarten? Gemäss **Peter Baumann** wurde diese Ostspange im Richtplan wie auch im Agglomerationsprogramm eingegeben. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine so genannte A-Massnahme. Bei dieser Ostspange, welche einen Abgang ab der Luterbachstrasse hinüber zum Autobahnanschluss vorsieht, handelt sich um eine mögliche Lösung, wie das Dorf entlastet werden könnte. Wir würden es begrüssen, wenn das AVT diese Variante prüfen und uns eine Rückmeldung zur Machbarkeit geben würde. Auf entsprechende Nachfrage von **Jean-Baptiste Vuille** bestätigt **Peter Baumann**, dass diese Ostspange das Zentrum Zuchwils (Nord-Süd-Strasse) massiv vom Verkehr entlasten würde.

Daniel Grolimund stört sich im Punkt 8 am Satz „Eine solche Mehrfahrtenanzahl darf es niemals geben“, da alleine schon die Zinkrückgewinnung Mehrfahrten generieren wird. **Peter Baumann** räumt ein, dass dieser Satz auch ersatzlos gestrichen werden kann. Gegen eine Streichung dieses Satzes wehrt sich GP **Stefan Hug**. Vielmehr soll dieser Punkt mit der Ansicht ergänzt werden, wonach zwar mit Mehrfahrten gerechnet wird, doch sollen die Transporte, wenn technisch möglich, auf der Schiene und nicht auf der Strasse erfolgen. So soll der vorhandene Bahnanschluss, welcher ja auch genutzt wird, künftig erste Priorität geniessen. – Der letzte Satz von Punkt 8 wird demnach ersetzt mit der Anregung, es sei die Fahrtenzahl so tief wie möglich zu halten und für die Transporte wenn immer die Bahn zu nutzen. Peter Baumann erhält die Kompetenz, diesen Satz in Eigenregie zu redigieren.

BESCHLUSS; einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt – inkl. der vorstehenden Anpassung des AP 8 – allen 14 Antragspunkten zu.

Beschluss-Nr. 316 - Vereinbarung Einwohnergemeinde Zuchwil - Verwaltungsrat Sportzentrum; Bestimmung der Einwohnergemeinde-Delegation

AUSGANGSLAGE

Für die Neuverhandlung der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil (EGZ) und der Sportzentrum Zuchwil AG (SZZ AG), welche im Jahr 2017 ausläuft, gilt es, die Delegation der Einwohnergemeinde zu bestimmen. Bis anhin bestanden die beiden Delegationen aus jeweils vier Vertretern.

ERWÄGUNGEN

Bekanntlich macht sich die vom Gemeinderat eingesetzte Task Force (TF) Sportzentrum Gedanken über die Zukunft des Sportzentrums. Die Mitglieder dieser TF sind dementsprechend nah an der Thematik. Daher macht es m.E. Sinn, die Fraktion der EGZ aus Mitgliedern dieser TF zu bestücken.

Die Verhandlungspartner seitens der SZZ AG sind die folgenden:

- Jürg Kilchenmann, Präsident des VR
- Beatrice Schibler Joggi, VR
- Jürgen Hofer, VR
- Urs Jäggi, Direktor

Sollte der Rat für die Delegation der EGZ Mitglieder der TF bevorzugen, kämen folgende Personen in Frage:

- Claudia Weber, GR CVP
- Reto Affolter, GR Gr
- Silvio Auderset, GR SVP
- Peter Baumann, L ABP
- Stefan Hug, GP, SP

Der Rat ist in diesem Fall aufgefordert, 4 Personen aus diesem Quintett auszuwählen.

ANTRAG

Der Gemeinderat bestimmt 4 Personen für die Delegation der Einwohnergemeinde zur Neuverhandlung der Vereinbarung zwischen der EGZ und der SZZ AG.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Claudia Weber würde es begrüßen, wenn die SVP als kritische Stimme im Gremium Einsitz nehmen würde. Sie zieht daher ihre Kandidatur zugunsten einer SVP-Vertretung zurück. **Yolanda Andreoli** appelliert an Claudia Weber, ihre Kandidatur aufrecht zu halten, da auf die Mitwirkung der SVP nicht immer Verlass sei, glänzen ihre Vertreter in einzelnen Gremien doch mehr durch Abwesenheit. **Claudia Weber** hält an ihrem Verzicht zugunsten der SVP jedoch fest, wofür ihr **Christine Hofer** ausdrücklich ihren Dank ausspricht.

Die aktuellen SZZ-VR befinden sich anlässlich der Beschlussfassung im Ausstand.

BESCHLUSS; mit 16 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat wählt als Delegation der Einwohnergemeinde zur Neuverhandlung der Vereinbarung zwischen der EGZ und der SZZ AG die folgenden vier Personen:

- › Reto Affolter, GR, Grüne
 - › Silvio Auderset, GR, SVP
 - › Stefan Hug, GP, SP
 - › Peter Baumann, L ABP
-

Beschluss-Nr. 317 - Wahlkalender 2017

AUSGANGSLAGE

Mit Brief vom 8. August 2016 habe ich die im Gemeinderat vertretenen Parteien um Stellungnahme zum Entwurf des Wahlkalenders bis 10. September 2016 gebeten. Betreffend der Eingabefrist (3. Spalte in der untenstehenden Tabelle) hat es Änderungen gegenüber dem an die Parteipräsidien geschickten Wahlkalenders gegeben.

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen und dementsprechend auch keine Abänderungsanträge. Also sind es die folgenden Termine, über welche der Gemeinderat zu befinden hat:

Wahlkalender

Bezeichnung	Datum	Eingabefrist/-stelle (gemäss Gesetz)	Art / Kompetenz
Wahl Regierungsrat (1. Wahlgang) und Kantonsrat	12.03.2017	09.01.2017	Urne
Wahl Regierungsrat (ev. 2. Wahlgang)	23.04.2017	20.03.2017	Urne
Wahl Gemeinderat Wahl Gemeindepräsidium (1. Wahlgang)	21.05.2017	Gemeinderat: 03.04.2017; 17:00 Uhr Gemeindepräsidium: 10.04.2017; 17:00 Uhr (Gemeindeschreiberei)	Urne
Wahl Gemeindepräsidium (evtl. 2. Wahlgang)	02.07.2017	29.05.2017; 17:00 Uhr (Gemeindeschreiberei)	Urne
Vereidigung Gemeinderat	29.06.2017		Gemeindepräsident
Wahl Kommissionen, Funktionäre, Delegierte	17.08.2017	Organisation durch Gemeindeschreiberei	Gemeinderat
Vereidigung + Konstitution Kommissionen, Funktionäre, Delegierte	04.09.2017		Gemeindepräsident + V GP + GS
Wahl übrige Beamte (Vize GP, Friedensrichter)	24.09.2017	21.08.2017; 17:00 Uhr (Gemeindeschreiberei)	Urne
Wahl übrige Beamte (evtl. 2. Wahlgang)	26.11.2017	02.10.2017; 17:00 Uhr (Gemeindeschreiberei)	Urne

ANTRAG

Genehmigung des Wahlkalenders 2017

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Beatrice Schibler Joggi regt zuhanden der TF Behörden an, es sei im Rahmen der Reorganisation der Behördenstruktur die Möglichkeit zu prüfen, künftig für die Funktion des Gemeinde-Vizepräsidenten und des Friedensrichters stille Wahlen durchzuführen.

BESCHLUSS; einstimmig:

Der Wahlkalender 2017 wird durch den Gemeinderat genehmigt.
